

## **HYGIENEPLAN SKIREISE DER 8. KLASSEN 2023**

**Die Teilnahme an der Reise ist grundsätzlich nur mit einem negativen Testnachweis am Morgen des Abreisetages möglich (Stand Oktober 2022). Vermeiden Sie bitte soziale Kontakte in den letzten 2-3 Tagen vor Abreise. Es sind FFP2 Masken zu verwenden. Die nachstehenden Regeln basieren auf den gegenwärtig gültigen Anforderungen, den zu erwartenden Entwicklungen der nächsten Wochen und Monate, bzw. aus den Erfahrungen der beiden letzten Fahrten in 2022. Uns ist bewusst, dass einzelne Regelungen über die gegenwärtig gültigen gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Wir sehen aber bei einer Gruppengröße von knapp 150 Personen auf engstem Raum keine andere Möglichkeit. Abgemilderte Maßnahmen sind bei positiver Entwicklung genauso denkbar, wie gravierendere Einschnitte bei negativer Entwicklung.**

1. Im Vorfeld der Reise stellen die Eltern sicher, dass erkrankte Schüler mit Symptomen zunächst nicht mit auf die Reise gehen. Eine spätere Anreise ist nach Abklingen der Symptome bzw. nach negativem Covid-19-Testergebnis möglich.
2. Nachweise einer Impfung oder Genesung müssen am Tag der Abreise vorliegen (diese hat gegenwärtig nur informativen Charakter). Alle Schüler werden am Morgen der Abfahrt durch die begleitenden Lehrer erneut getestet (Schnelltest).
3. Vor dem Einsteigen in den Bus am Abfahrtstag werden die Hände der Schüler desinfiziert. Es erfolgt eine Temperaturmessung. Schüler mit Fieber dürfen zunächst nicht mitfahren.
4. Das Tragen einer FFP2 Maske wird für Eltern, Schüler und Lehrer auf der Busrampe empfohlen. Je nach Entwicklung ist eine solche Maske verpflichtend.
5. Während der Fahrt besteht Maskenpflicht. In den Fahrtpausen dürfen Schüler und Lehrer nur dann die Toiletteneinrichtungen benutzen, wenn sie eine Maske tragen. Ein Besuch des Raststätten Restaurants ist nicht möglich, vielmehr ist den Schülern ausreichend Essen und Trinken für eine 8-10-stündige Fahrt mitzugeben.
6. Auf der gesamten Reise soll bei Kontakt mit Fremden, wenn möglich ein Abstand von mindestens 1,50m eingehalten werden. Ansonsten besteht Maskenpflicht. Aktivitäten wie z.B. Einkaufen werden möglicherweise eingeschränkt werden.
7. Im Haus gelten die Hygienevorgaben der lokalen Behörden/des Gasthauses. U.a. muß eine Handhygiene vor und nach den Mahlzeiten, vor und nach dem Skilaufen oder vor und nach Verlassen des Gebäudes erfolgen. Es besteht Maskenpflicht (ggf. kann darauf bei positiver Entwicklung verzichtet werden oder zeitlich abgestuft werden). Bemerkung: Unser Aufenthalt erfolgt in einem weitgehend isolierten Gasthaus. Der Kontakt mit Fremden ist nahezu ausgeschlossen.
8. Alle Schüler mit Symptomen werden durch die Lehrer getestet (Schnelltest).
9. Bei der Fahrt zum Skigebiet und bei der Nutzung von geschlossenen Gondeln besteht Maskenpflicht.
10. Auf die Nutzung von Gondeln wird weitgehend verzichtet bzw. es wird nach Möglichkeit sicher gestellt, dass eine Gondelnutzung nur innerhalb der Gruppe stattfindet. Auch andere Lifte werden möglichst nur innerhalb der Gruppe genutzt.
11. Beim Anstehen an den Liften werden 1,50m zu Fremden nach Möglichkeit eingehalten. Wo dies nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht.
12. In der LUNCHpause werden die Schüler angehalten einen Abstand von 1,50m zu Fremden zu halten und eine Maske zu tragen. Schülergruppen werden nur innerhalb der Gruppe an Tischen platznehmen.
13. Gehen die Schüler zum Händewaschen oder zu den Toiletten besteht Maskenpflicht.

14. Auf den Besuch des Schwimmbades an den beiden skifreien Tagen wird in diesem Jahr vermutlich verzichtet. Alternativ werden auf die Gruppe beschränkte Alternativen durchgeführt (z. B. Fußballturnier u.s.w.).
15. Sollten Schüler während der Reise erkranken, wird der Fahrtenleiter in Abstimmung mit anderen Lehrern und ggf. den Behörden über jeden Einzelfall entscheiden. Bei geringen Symptomen, werden Schüler zunächst unter Aufsicht eines Lehrers/der Gasteltern im Haus verbleiben. Zusätzlich wird ein Schnelltest durch die Lehrer durchgeführt. Haben Schüler länger als 2 Tage Fieber über 38,5°C, sind Atemprobleme oder Geruchs- oder Geschmacksverlust gegeben, werden die Schüler einem Arzt vorgestellt der über das weitere Vorgehen entscheiden wird.
16. Führt der Arzt keinen Test durch, dürfen Schüler nach Abklingen der Symptome 24 Stunden später wieder regulär am Gruppenleben teilnehmen.
17. Führt der Arzt einen Test durch, bleiben die Schüler nach Möglichkeit bis zum Eintreffen des Testergebnisses isoliert (Knackpunkt).
18. Sind Schüler erkrankt, wird der Kontakt zu anderen Schülern auf das Notwendigste beschränkt. Abstandsregelungen und das Tragen von Masken kommen dann auch innerhalb des Zimmers zum Einsatz. Eine räumliche Isolierung wird es geben, sollte die Zahl der teilnehmenden Schüler dies zulassen.
19. Im Einzelfall kann es bei Erkrankung notwendig werden, dass Schüler von den Eltern abgeholt werden müssen.
20. Die Schulleitung stellt sicher, dass eine zusätzliche Begleitperson mit auf die Reise geht, die sich vorwiegend um die Betreuung erkrankter Schüler und die Arztbesuche kümmern wird.
21. Wiederholter Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen kann dazu führen, dass ein Schüler Nachhause geschickt wird.

Selbstverständlich wird es in den nächsten Wochen und Monaten zu einer permanenten Anpassung der Vorgaben je nach Entwicklungsverlauf kommen müssen. Sollte sich die Lage zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Reise oder auch während der Reise zuspitzen, wird es möglicherweise auch notwendig werden, die Reise abzusagen oder gegebenenfalls zu verkürzen. Entstandene Kosten sind dann voraussichtlich nicht erstattungsfähig. Mit dem Haus ist und dem Transportunternehmen sind günstige Stornoregelungen getroffen, die entstehende Kosten begrenzt aber u.U. nicht verhindert (siehe Erstes Informationsschreiben). Vor Ort entstehen über die Unterkunft hinaus nur dann Kosten, wenn eine Leistung in Anspruch genommen wird.

Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Versicherungsunternehmen, ob eine Reiserücktrittskosten-Versicherung im Schadenfall einspringen würde. Eine Erstattung durch das Land Berlin wird es nicht geben.

**Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Einverständnis mit vorstehenden Maßnahmen.**